

Begründung:

Am 10.07.2013 hat der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zum B-Plan Nr. 119 "Ortskern Ostiem" gefasst.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach hatte bereits zur Planungsausschusssitzung am 17.07.2014 einen Planvorentwurf erarbeitet und diesen in der Sitzung vorgestellt.

Da der in der Sitzung vorgestellte Planvorentwurf nicht mit dem in der Sitzungsvorlage versandtem Entwurf übereinstimmte (die Wegeführung des Osterweges wurde auf Wunsch eines Anwohners zur Vorstellung in der Sitzung geringfügig angepasst), wurde der Tagesordnungspunkt „Anerkennung des Planvorentwurfes zum B-Plan Nr. 119 Ortskern Ostiem“ zurückgestellt.

Es wurde vereinbart, dass der zur nächsten Sitzung vorgestellte Planentwurf vorab in die Fraktionen gegeben wird.

Inzwischen wurden alle denkmalrechtlichen Fragen, das Gebiet betreffend, mit dem niedersächsischen Amt für Denkmalpflege abgesprochen und in den nun durch das Planungsbüro modifizierten Planvorentwurf aufgrund der neu erstellten Plangrundlage des Katasteramtes eingearbeitet.

Aufgrund zahlreicher Bürgernachfragen hat am 03.09.2014 eine Bürgerinformationsveranstaltung für die Ostiemer Bürger stattgefunden. Diese Informationsveranstaltung stellte keinen offiziellen Verfahrensschritt dar, sondern diente alleine dazu, die Fragen das Gebiet betreffend zu beantworten.

Nach der Erstellung der aktuellen amtlichen Plangrundlage, nach Gesprächen mit Bürgern im Gebiet und nach Klärung der denkmalschutzrechtlichen Belange wurde nun ein neuer Planvorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 18.03.2015 vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die Verwaltung die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchführen.

Wegen des bestehenden Bürgerinteresses soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus durchgeführt werden.